

Bewertungskriterien für Kleinprojekte (Anlage 2)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen - nur zur Information! Die Bewertung erfolgt durch das Entscheidungsgremium auf Grundlage folgender Kriterien.

VORAUSSETZUNGSPRÜFUNG

Kohärenzkriterien		JA	NEIN
1.	Das Projekt stimmt mit den Zielen des EPLR überein.		
2.	Das Projekt dient den Zielen der LES der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.		
3.	Das Projekt weist einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen auf. D.h. innerhalb der maßnahmenspezifischen Projektbewertung werden alle Kohärenzkriterien eingehalten und mindestens zwei Rankingkriterien mit jeweils mindestens einem Punkt bewertet.		
4.	Das Projekt kann einer Maßnahme (B.4, F oder G) innerhalb des Aktionsplanes der LES der Region OHTL zugeordnet werden.		
5.	Das Projekt liegt innerhalb der Gebietskulisse OHTL bzw. wird in der Region umgesetzt.		
6.	Die Angaben zur Finanzierung sind nachvollziehbar. Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten unter https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl (Detailsuche) eingibt.		
7.	Das Projekt ist realistisch und plausibel (Ziele, Zeitplan, Finanzierung). Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.		
8.	Das Projekt ist nachhaltig (die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert).		
9.	Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung / Nichtdiskriminierung.		
	Ergebnis: Die Kohärenzprüfung wurde positiv abgeschlossen (alle Kohärenzkriterien werden eingehalten).	JA	NEIN/ Ausschlus s

Alle Kohärenzkriterien sind zum Zeitpunkt der Projektauswahl nachzuweisen. Ist dies anhand der vorgelegten Unterlagen nicht als gesichert zu beurteilen, kann das Projekt nicht durch das Entscheidungsgremium (EG) ausgewählt werden.

BEWERTUNG DES BEITRAGS ZU DEN ZIELEN DER LES

Das Projekt muss mindestens ein Ziel der LES für die LEADER-Region OHTL unterstützen. Die Zuordnung zu den unterstützten Zielen der LES erfolgt zum Zeitpunkt der Projektauswahl (Vorlage im Entscheidungsgremium).

Ziele der LES (nach festgelegten Prioritäten) unterstützt dieses Ziel	JA	Punkte
--	----	--------

1.	Förderung der regionalen Wertschöpfung = 5 Punkte		
	Kultur- und Kreativwirtschaft wird etabliert und gefördert.		
	Bestandssicherung und Entwicklung regionaler Unternehmen wird unterstützt.		
	Die Profilierung, Qualifizierung und Vernetzung touristisch relevanter Angebote wird gefördert.		
	Kooperation und Vernetzung regionaler Unternehmen werden gefördert.		
2.	Grundversorgung, Erreichbarkeit und Lebensqualität = 4 Punkte		
	Die Grundversorgung wird bedarfsgerecht und erreichbar gestaltet.		
	Die Wohnqualität der Siedlungen wird gesichert.		
3.	Stärkung von Gemeinschaften = 3 Punkte		
	Der Erhalt der besonderen, lebendigen und kulturellen Vielfalt wird gefördert.		
	Die soziale Inklusion und das Zusammenleben der Generationen werden gefördert.		
	Die soziokulturelle Infrastruktur wird erhalten und bedarfsgerecht gestaltet.		
	Die ehrenamtliche Tätigkeit wird unterstützt.		
4.	Kooperation und Zusammenarbeit in einer zweisprachigen Region = 2 Punkte		
	Die Zusammenarbeit regionaler Akteure wird ausgebaut.		
	Die Zweisprachigkeit wird in allen Lebensbereichen gefördert.		
	Der überregionale und Internationale Austausch wird gestärkt.		
5.	Entwicklung der baulichen und natürlichen Grundlagen = 1 Punkt		
	Innenentwicklung hat Vorrang vor Erweiterung u. Außenentwicklung.		
	Wertvolle regionale Bausubstanz und historisches Kulturerbe werden erhalten.		
	Vielfältige und erlebbare Naturräume werden erhalten und gestaltet.		
	Punktzahl des zutreffenden Handlungsfeldes mit der höchsten Wertung	_____	_____
	+ Zusätzlich: Unterstützt mehrere Ziele eines Handlungsfeldes (1 Punkt)	_____	_____
	+ Zusätzlich: Unterstützt Ziele aus verschiedenen Handlungsfeldern (2 Punkte)	_____	_____
	Gesamtpunkte Zielbeitrag (max. 8 Punkte)	_____	_____

BEWERTUNGSKRITERIEN MASSNAHME B.4

B.4 Investitionen in öffentlich zugängliche Einrichtungen			
K	KOHÄRENZ maßnahmenspezifisch	Ja	nein
	Das Projekt dient der baulichen Modernisierung einer öffentlich zugänglichen, nicht gewerblich betriebenen Einrichtung und / oder der Herstellung der Ausstattung zur Umsetzung des Nutzungskonzepts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Es handelt sich bei dem Vorhaben weder um einen Neubau noch um reine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten und ebenfalls nicht um reine Ersatzmaßnahmen an der Ausstattung (Funktionell notwendige, untergeordnete Anbauten sind als Projektbestandteil möglich).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Der nachhaltige Fortbestand der Einrichtung auch nach Ende der Förderung konnte glaubhaft dargestellt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Es wurde geprüft ob eine zweisprachige Gestaltung (sorbisch / deutsch) sinnvoll umsetzbar ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

K Kohärenzkriterium: Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Projektauswahl erfüllt sein, damit das Projekt vom Entscheidungsgremium ausgewählt werden kann. R Rankingkriterium: Das Projekt erhält je nach Übereinstimmung mit den regionalen Zielstellungen Punkte, die für das Ranking der Projekte untereinander herangezogen werden. Die Einhaltung der Rankingkriterien wird zum Zeitpunkt der Projektauswahl abschließend geprüft.

R	RANKING maßnahmenspezifisch	Max. Punkte	erreichte Punkte
	Das Vorhaben hat eine übergemeindliche Ausstrahlung. – 3 Punkte	3	
	Das Objekt hat generationsübergreifenden Charakter. – 2 Punkte	2	
	Das Vorhaben ist besonders innovativ (neues Angebot). – 1 Punkt	1	
	Die Bausubstanz ist historisch besonders wertvoll. – 1 Punkt	1	
	Die Bausubstanz steht unter Denkmalschutz. – 1 Punkt	1	
	Das Vorhaben dient der Kombination bzw. Zusammenlegung mehrerer Funktionen. 1 Punkt – mind. 2 Funktionen / Nutzergruppen nach Abschluss des Vorhabens 2 Punkte – mehr als 2 Funktionen / Nutzergruppen werden gebündelt 2 Punkte – die Einrichtung bündelt gemeindeübergreifende Funktionen / Nutzergruppen	4	
	Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit. – 1 Punkt	1	
	Das Vorhaben erreicht ein über die gesetzlichen Anforderungen (ENEV) hinausgehendes Maß an Energieeffizienz. – 1 Punkt	1	
	Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt in der begleitenden Freiflächengestaltung (z.B. Verwendung einheimischer Pflanzenarten) oder ist für den Tourismus im ländlichen Raum relevant. – 1 Punkt	1	

Gesamtpunkte 15 _____

BEWERTUNGSKRITERIEN MASSNAHME F

F	Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen		
K	KOHÄRENZ maßnahmenspezifisch	Ja	nein
	Projekthalt ist der Neubau oder die Aufwertung eines öffentlich zugänglichen Platzes oder einer öffentlich nutzbaren Freianlage. Es handelt sich nicht um eine reine Ersatz- oder Instandsetzungsmaßnahme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Anlage ist erschlossen und eine sichere Erreichbarkeit für die angestrebte Zielgruppe ist vorhanden bzw. wird im Rahmen der Maßnahme geschaffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Absicherung einer nachhaltigen Pflege und Instandhaltung der Anlage ist in den Projektunterlagen dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Anlage ist barrierefrei erreich- und nutzbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bei nicht in öffentlichem Eigentum befindlichen Flächen: Die vertragliche Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit der Anlage für mindestens 10 Jahre ab Fertigstellung liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

K Kohärenzkriterium: Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Projektauswahl erfüllt sein, damit das Projekt vom Entscheidungsgremium ausgewählt werden kann. R Rankingkriterium: Das Projekt erhält je nach Übereinstimmung mit den regionalen Zielstellungen Punkte, die für das Ranking der Projekte untereinander herangezogen werden. Die Einhaltung der Rankingkriterien wird zum Zeitpunkt der Projektauswahl abschließend geprüft.

R	RANKING maßnahmenspezifisch	Max. Punkte	erreichte Punkte
	Die Anlage übernimmt Funktionen der Grundversorgung. – 5 Punkte	5	
	Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine Aufwertung vorhandener Flächen. 3 Punkte	3	
	Mehrfachnutzung / Funktionsbündelung 1 Punkt – 2 Funktionen / Nutzergruppen 3 Punkte – mehr als 2 Funktionen / Nutzergruppen	3	
	Die Anlage ist unter ökologischen Gesichtspunkten gestaltet und fördert die biologische Vielfalt. – 2 Punkte	2	
	Es kommen regionale Materialien zum Einsatz. – 1 Punkt	1	
	Bei Vereinen: Der Antragsteller erbringt einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Anteil an unbaren Eigenleistungen. – 1 Punkt	1	

Gesamtpunkte F 15 _____

Bewertung Zielbeitrag (max. 8 Punkte): _____

Bewertung Maßnahme F (max. 15 Punkte): _____

Gesamtbewertung (min. 7 Punkte, max. 23 Punkte): _____

Das Projekt hat die Kohärenzprüfungen positiv durchlaufen und eine Gesamtbewertung von mindestens 7 Punkten erhalten. Es erfüllt damit die Mindestanforderungen und kann ausgewählt werden. _____ **JA** _____ **NEIN**

BEWERTUNGSKRITERIEN MASSNAHME G

G		Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur	
		Ja	nein
K	Das Projekt dient der Schaffung oder Qualifizierung von öffentlich zugänglichen, kleinen touristischen Infrastruktureinrichtungen. Es handelt sich nicht um reine Ersatz- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bei nicht in öffentlichem Eigentum befindlichen Flächen: Es liegt ein plausibles Konzept zur Sicherung der Einhaltung der Mindestkriterien der öffentlichen Zugänglichkeit gemäß Begriffsbestimmung in der LES Absatz 4.2.2 für mindestens 10 Jahre ab Fertigstellung vor. <i>Bei Rad- und Wanderwegen: Eine Zustimmung des Grundeigentümers liegt vor.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Das Vorhaben ist für den regionalen Tourismus relevant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Besonderheiten der zweisprachigen deutsch-sorbischen Region wurden im Vorhaben angemessen berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Das Vorhaben unterstützt die regionalen Tourismusthemen gemäß Leitidee und strategischer Ziele der LES.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

K Kohärenzkriterium: Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Projektauswahl erfüllt sein, damit das Projekt vom Entscheidungsgremium ausgewählt werden kann. R Rankingkriterium: Das Projekt erhält je nach Übereinstimmung mit den regionalen Zielstellungen Punkte, die für das Ranking der Projekte untereinander herangezogen werden. Die Einhaltung der Rankingkriterien wird zum Zeitpunkt der Projektauswahl abschließend geprüft.

		Max. Punkte	erreichte Punkte
R	Das Vorhaben ist mit weiteren touristischen Angeboten bzw. regionalen Kulturangeboten vernetzt. <i>3 Punkte – regionale Vernetzung</i> <i>5 Punkte – überregionale Vernetzung</i>	5	
	Das Vorhaben ist Teil einer Gesamtkonzeption und dient deren Umsetzung. <i>2 Punkte – kommunales Konzept</i> <i>4 Punkte - regionales Konzept</i> <i>6 Punkte – überregionales Konzept</i>	6	
	Das Vorhaben ist innovativ. – <i>2 Punkte</i>	2	
	Das Vorhaben ist nach ökologischen Gesichtspunkten gestaltet und fördert die biologische Vielfalt. – <i>2 Punkte</i>	2	

Gesamtpunkte G 15 _____

Bewertung Zielbeitrag (max. 8 Punkte): _____

Bewertung Maßnahme G (max. 15 Punkte): _____

Gesamtbewertung (min. 7 Punkte, max. 23 Punkte): _____

Das Projekt hat die Kohärenzprüfungen positiv durchlaufen und eine Gesamtbewertung von mindestens 7 Punkten erhalten. Es erfüllt damit die Mindestanforderungen und kann ausgewählt werden. _____ **JA** _____ **NEIN**